

66. Jahrgang Nr. 8
Donnerstag, 24. Februar 2011**i** INHALTSVERZEICHNIS

Kinderunfälle 2010 auf niedrigstem Stand	S. 49
Chinesische Delegation zu Besuch im Rathaus	S. 50
Aus dem Stadtrat	S. 50
Bekanntmachungen	S. 50
Auf einen Blick	S. 52

„KREFELDER FAIRKEHR“: KINDERUNFÄLLE 2010 AUF NIEDRIGSTEM STAND

Mit insgesamt 87 im Straßenverkehr verunfallten Kindern im Jahr 2010 hat der Arbeitskreis Verkehrssicherheit für Kinder in Krefeld – auch bekannt als Initiative „Krefelder Fairkehr“ – sein bislang bestes Ergebnis vorgelegt. Im Vergleich zu den schon sehr guten Jahren 2006 (104 verunfallte Kinder) und 2008 (97) sank die Zahl noch einmal deutlich. Im Vergleich zu 1999 (185), als die Initiative „Krefelder Fairkehr“ ihre Arbeit aufnahm, sind die Unfallzahlen in der Altersgruppe bis 14 Jahre damit nahezu halbiert worden. Wenn man die Zahl der sogenannten „passiven Unfälle“ abzieht – 20 Kinder sind im vergangenen Jahr als Mitfahrer in einem Auto verletzt worden – bleiben sogar „nur“ 67 aktiv verunfallte Kinder. Zum Vergleich: Diese Zahl lag im Jahr 1999 noch bei 145. Ein Todesfall musste 2010 nicht beklagt werden. Zuletzt war 2008 ein Kind bei einem Verkehrsunfall in Krefeld ums Leben gekommen.



Erfolg für die Initiative Krefelder Fairkehr: Hartmut Könner (Stadt Krefeld), Karl-Josef Klauer (Polizei), Maskottchen Freddy Fair und Dr. Rainer Wiebusch-Wothge präsentierten die Bilanz 2010.

Niedrig geblieben ist 2010 auch die Zahl der schwer verletzten Kinder – die also nach einem Unfall stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden mussten. Mit 14 schwer verletzten Kindern registrierte man den zweitbesten Wert seit 1999, lediglich im Jahr 2008 war das Ergebnis mit neun schwerverletzten Kindern noch besser. 1999 war diese Zahl mit 41 schwer verletzten Kindern im Vergleich zu 2010 fast drei Mal so hoch. Die Ursache für den Rückgang gerade der schwer verletzten Kinder sehen die Fachleute vor allem im verminderten Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs auf Krefelder Straßen. Die unvermindert hohe Zahl der Verkehrskontrollen von Polizei und Stadt habe auch 2010 dazu geführt, dass sich die registrierten Tempo-Verstöße in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hätten.

Im Fokus der Initiative von Stadt, Polizei und Verkehrswacht standen im vergangenen Jahr insbesondere Radfahrer. Die Polizei kontrollierte verstärkt im Umfeld der Schulen, die Schulverwaltung gab für jede Schule neue Radwegepläne heraus. Insgesamt kann „Fairkehr“ auch hier erfreuliche Zahlen vorweisen. Handlungsbedarf bestand aus Sicht der Verantwortlichen vor allem im Einwirken auf das Verhalten besonders der Jungen: In der Gruppe der Zehn- bis 14-Jährigen waren männliche Radfahrer bisher weit häufiger in Unfälle verwickelt als Mädchen. Diese Differenz ist deutlich geringer geworden. Insgesamt verunfallten im vergangenen Jahr noch 34 Kinder mit dem Fahrrad, 33 Kinder als Fußgänger.

Einen wichtigen Beitrag zum Rückgang der Unfallzahlen mit Kindern leisteten auch die zahlreichen baulichen Maßnahmen (seit 1999 insgesamt 360) im Straßennetz. Insgesamt stellten Stadt Krefeld und das Land in den vergangenen zwölf Jahren rund drei Millionen Euro für die Arbeit der Initiative bereit.

Zur Gesamtbilanz gehört jedoch auch der Hinweis, dass es immer wieder Schwankungen bei der Unfallentwicklung gibt. So konnten in den Jahren 2004, 2006 und 2008 Jahre deutliche Rückgänge verbucht werden, während in 2005, 2007 und 2009 wieder steigende Unfallzahlen verzeichnet werden mussten. Von den

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Verantwortlichen war deshalb auch stets betont worden, dass eine seriöse Bewertung des Unfallgeschehens nur über einen längeren Zeitraum möglich sei. Diesen Beitrag leistete nach zwölf Jahren jetzt Dr. Rainer Wiebusch-Wothge von der Ruhr-Universität Bochum, der vor allem in den ersten fünf Jahren die Initiative „Krefelder Fairkehr“ mit Rat und fundierten Untersuchungen des Unfallgeschehens vor Ort intensiv begleitet hatte. Der Wissenschaftler hatte vorausgesagt, dass bei Beachtung aller vorgeschlagenen Maßnahmen die Unfallzahlen in Krefeld halbiert werden könnten. Damit gerechnet hatte er jedoch erst für 2013 oder 2014. Umso erfreuter zeigte er sich jetzt über die erreichten Zahlen, appellierte aber auch daran, in den Anstrengungen nicht nachzulassen, denn die Sicherheitskonzeption für Kinder sei eine dauerhafte Aufgabe.

1999 ist die Initiative „Krefelder Fairkehr“ in die intensive Phase der Bekämpfung der Kinderunfälle eingetreten. Ausgangspunkt waren eine Untersuchung und ein Handlungskonzept der Ruhr-Universität Bochum. Zuvor konnte 1998 die „Stiftung für Kriminalprävention“ unter Leitung von Klaus Stüllenberg in Münster-Hiltrup für ein Forschungsprojekt gewonnen werden. Sie beauftragte die Ruhr-Universität Bochum – Lehrstuhl für Verkehrswesen – mit einer Analyse von rund 800 Unfällen mit Kindern und daraus resultierend mit der Entwicklung eines Handlungskonzepts.

In ihrem Fazit für 2010 stellten die Initiative „Krefelder Fairkehr“ und der Leiter des Arbeitskreises Verkehrssicherheit für Kinder, Hartmut Könner, fest: „Die Unfallzahlen mit Kinderbeteiligung liegen so niedrig wie noch nie seit Beginn unserer Arbeit. Damit ist ein wesentliches Ziel erreicht, aber nachhaltig wirken wir nur, wenn wir in unseren Anstrengungen nicht locker lassen. Es gilt: Der Weg ist richtig und erfolgreich, aber noch nicht zu Ende.“

CHINESISCHE DELEGATION ZU BESUCH IM RATHAUS

Auf Einladung der Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft (GDCF) besucht im Februar eine Gruppe von Lehrern und Schülern der XueJun-Schule aus dem chinesischen Hangzhou die Stadt Krefeld. Der Besuch findet im Rahmen des Schulpartnerschaftsmodells zwischen Krefeld und Hangzhou statt, das 1991 von der GDCF gegründet wurde und an dem verschiedene Krefelder Gymnasien teilnehmen.



Bürgermeisterin Karin Meincke begrüßte die chinesische Delegation der XueJun-Schule und ihre deutschen Gastgeber im Rathaus.

Während ihres Aufenthalts in der Seidenstadt werden die Besucher die Krefelder Gymnasien und den Unterricht dort kennen lernen. Auf einem ihrer Ausflüge wurden sie auch im Krefelder Rathaus erwartet. Bürgermeisterin Karin Meincke hat die chinesische Delegation im Ratssaal begrüßt und ihnen ein Gastgeschenk überreicht. Anschließend haben sie sich ins Gästebuch der Stadt Krefeld eingetragen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **28. Februar bis 4. März 2011** tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 2. März 2011

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 752 – WESTLICH BRUCKERSCHE STRASSE / SÜDLICH STEEGER DYK –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2011:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird westlich der Bruckersche Straße Nrn. 142 und 152 für den Bereich der ehemaligen Soccerhalle in Krefeld-Hüls ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk –

2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.

4. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Der Bezirksvertretung Krefeld-Hüls wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 752 gemäß § 2 Abs. 2 der Bezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung unter Anwendung von § 2 Abs. 5 der Bezirkssatzung vor Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Anhörung vorgelegt.

Krefeld, den 21. Februar 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 14. März 2011 bis 14. April 2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen von Behörden
- LandPLUS: Untergrunduntersuchung auf dem Gelände Bruckersche Straße 152 – 162 in Krefeld-Hüls, 29. Juli 2008
- LandPLUS: Bericht zur umwelttechnischen Bodenuntersuchung im Bereich der ehemaligen Seidenweberei Lethen in Krefeld-Hüls, 13.12.2010

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

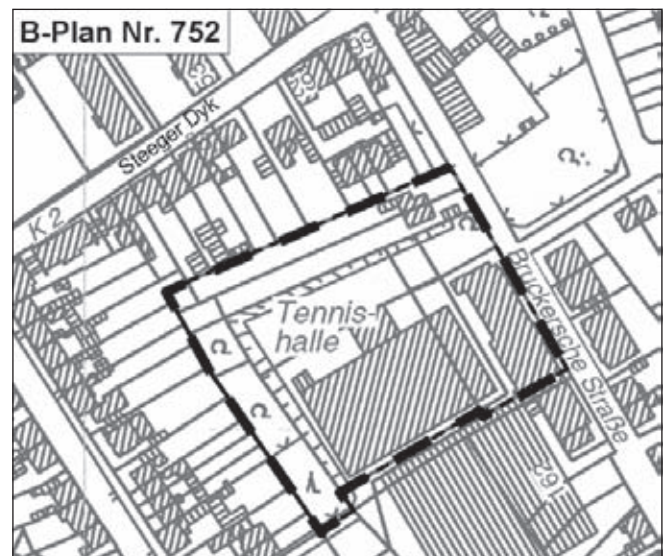
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 752 – westlich Bruckersche Straße / südlich Steeger Dyk – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 22. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

VERSTEIGERUNG VON FUNDGEGENSTÄNDEN

Zwischen dem 17.03.2011, 18.00 Uhr und dem 27.03.2011, 18.00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.e-fund.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Verlierer haben noch bis zum 28.02.2011 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Tel.: 86-2332 geltend zu machen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

25.02. – 27.02.2011

Ralf Esser

Rembergstraße 118, 47809 Krefeld, 557910 oder 0172 2005954

04.03. – 06.03.2011

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211



APOTHEKENDIENST

Montag, 28. Februar 2011

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Dienstag, 1. März 2011

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Mittwoch, 2. März 2011

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Donnerstag, 3. März 2011

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Freitag, 4. März 2011

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Samstag, 5. März 2011

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Sonntag, 6. März 2011

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.